

## Mietvertrag für die Benutzung der Konvikt-Halle

# Merkblatt Sicherheit

**Der Mieter ist verantwortlich für die Sicherheit in der Halle sowie auf dem Gelände der Festhalle.**

Bei öffentlichen Veranstaltungen mit mehr als 300 erwarteten Besuchenden oder bei besonderen Anlässen hat der Mieter dem Vertrag ein Sicherheitskonzept beizulegen. Das Sicherheitskonzept soll die geplante Parkierungs- und Verkehrsordnung, den Security- und Sanitätsdienst sowie Feuerschutz/Saalwache beinhalten.

### **Sicherheitsdienst**

- Das Aufgebot an Securitypersonal wird nach Risikoabschätzung vom Hallenwart festgelegt. (s. Punkt 3)
- Die Ausübung privater polizeiähnlicher Tätigkeiten ist bewilligungspflichtig. Eine aktuelle Liste der Sicherheitsfirmen mit Bewilligung im Kanton Thurgau unter [www.kapo.tg.ch](http://www.kapo.tg.ch) → Sicherheitspolizei

### **Sanitätsdienst**

- Das Aufgebot an Sanitätspersonal wird nach Risikoabschätzung vom Hallenwart festgelegt.
- Das untenstehende Notfall-Zufahrtskonzept ist umzusetzen.

*Der Veranstalter muss eine **Kopie** der entsprechenden **Auftragsbestätigung** (Security- und Sanitätsdienst) bis spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung der Vermieterin einreichen.*

### **Relevante Dokumente und Gesetze:**

- Richtlinien für die Organisation des Sanitätsdienstes bei Veranstaltungen  
Herausgeber: Interverband für Rettungswesen, [www.ivr.ch](http://www.ivr.ch)
- Verordnung des Regierungsrates über die privaten polizeiähnlichen Tätigkeiten vom 8. März 1982, Download unter [www.kapo.tg.ch](http://www.kapo.tg.ch) → Sicherheitspolizei